

Ordentliche Hauptversammlung der S&O Beteiligungen AG am 19. Juni 2020
Formular zur Stimmrechtsvertretung / Stimmrechtsvertreter

Person des Erklärenden:

Nachname

Ggf. Telefonnummer (für Rückfragen)

Vorname

Anzahl Aktien

PLZ / Ort

Eintrittskarten-Nr.

VOLLMACHT / WEISUNGEN AN STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT

Ich / Wir bevollmächtigen den von der S&O Beteiligungen AG benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn Andreas Danner, c/o S&O Beteiligungen AG, Ziegelhäuser Landstraße 1, 69120 Heidelberg, mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der Hauptversammlung der S&O Beteiligungen AG am 19. Juni 2020, zu vertreten und die Stimmrechte wie nachstehend auszuüben:

Tagesordnungspunkt / Beschlussgegenstand		JA	NEIN	ENTHALTUNG
TOP 2	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands			
TOP 3	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats			
TOP 4	Wahl des Abschlussprüfers			
TOP 5	Änderung der Satzung			

.....
Ort, Datum

.....
Abschluss der Erklärung durch Namensunterschrift oder andere erkennbare Weise im Sinne von § 126 BGB

Hinweise

Anmeldung zur Versammlung

Sie können nur dann an der Hauptversammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet haben und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersenden, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Versammlung, also auf den 29. Mai 2020 (00:00 Uhr) bezieht. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen spätestens am 12. Juni 2020 (24:00 Uhr) unter folgender Adresse zugehen:

S&O Beteiligungen AG
Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg
Telefax: +49 6221-64924-72
E-Mail: info@so-beteiligungen.de

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. das Teilnahme- und Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird. Das Formular ist bezüglich der Erteilung von Vollmachten nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Persönliche Teilnahme an der Versammlung oder Vertretung durch einen Dritten

Mit den Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Zugangsdaten können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter über das Videokonferenztool Zoom an der Versammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu das Vollmachtsformular verwenden, welches auf der Homepage der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Übergeben Sie bitte die Zugangsdaten mit dem ausgefüllten Vollmachtsformular Ihrem Bevollmächtigten, übermitteln die Vollmacht bzw. deren Nachweis wie in der Einberufung der Hauptversammlung erläutert an die Gesellschaft und weisen den Bevollmächtigten auf diesen Sachverhalt hin. Auch nach Erteilung einer Vollmacht sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt. Im Fall der Bevollmächtigung eines Dritten wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Ihre Stimmen nicht vertreten.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Versammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie mit diesem Formular Ihr Stimmrecht durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Sie können zu diesem Zweck auch das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular verwenden. Bitte erteilen Sie zu allen Beschlussvorschlägen eine Weisung. Soweit eine ausdrückliche und eindeutige Weisung fehlt, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für den jeweiligen Abstimmungsgegenstand enthalten. Kreuzen Sie bitte bei Zustimmung das JA-Feld und bei Ablehnung das NEIN-Feld an. Wenn Sie keine Markierung vornehmen, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt statt Einzelabstimmungen zu einer zusammengefassten Beschlussfassung kommen, wird sich der Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten, es sei denn, Sie haben für alle Einzelabstimmungen gleichlautende Weisungsvollmacht erteilt. In diesem Fall wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft für die zusammengefasste Beschlussfassung entsprechend Ihrer Weisung für die Einzelabstimmungen stimmen. Schließen Sie die Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ab, z. B. durch Unterschrift. Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind bis spätestens 18. Juni 2020 (24:00 Uhr) zu übermitteln an:

S&O Beteiligungen AG
Ziegelhäuser Landstraße 1
69120 Heidelberg
Telefax: +49 6221-64924-72
E-Mail: info@so-beteiligungen.de

Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können ausschließlich weisungsgebunden das Stimmrecht für Sie ausüben. Hierüber hinausgehende Aufträge werden Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nicht ausführen. Sofern Sie die Ausübung Ihrer Teilnahmerechte über den beschriebenen Rahmen hinaus wünschen, müssen Sie selbst an der Versammlung teilnehmen oder einen Dritten hierzu bevollmächtigen. Auch nach Erteilung von Vollmacht/Weisungen sind Sie zur persönlichen Teilnahme an der Versammlung berechtigt.

Zugänglich zu machende Anträge bzw. Wahlvorschläge von Aktionären (Gegenanträge) können Sie im Internet einsehen unter: <http://www.so-beteiligungen.de/investor-relations/hauptversammlung/>

Einem Gegenantrag, der ausschließlich auf die Ablehnung eines Beschlussvorschlags gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie gegen den Verwaltungsvorschlag votieren. Per Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft kann mangels ausdrücklicher Weisung nicht über weitergehende Anträge, wie inhaltliche Gegenanträge oder Verfahrensanträge, abgestimmt werden.